www.thueringer-sozialministerium.de

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Kurzer Bericht zur Teilhabe nach der Regel 26 Absatz 1 vom ThürGIG in Leichter Sprache

Leichte Sprache

In diesem Heft wird nur die männliche Form der Wörter benutzt.
Den Text kann man so besser lesen.
Wir meinen immer alle Geschlechter:

- Männer,
- Frauen,
- andere Geschlechter.

Das steht in diesem Heft

Worum geht es in diesem Bericht?	Seite 4
Das sind die wichtigsten Punkte im Bericht	Seite 6
Woher haben wir unsere Daten für den Teilhabe-Bericht?	Seite 7
Menschen mit Behinderungen in Thüringen	Seite 8
Bildung und Ausbildung	Seite 10
Arbeit	Seite 13
Bauen, Wohnen, Verkehr	Seite 16
Kultur, Freizeit und Sport	Seite 19
Gesundheit und Pflege	Seite 21
Kommunikation und Information	Seite 23
Menschen-Würde und Persönlichkeits-Rechte	Seite 26
Schutz vor Gewalt	Seite 28
Freiheits-Entzug	Seite 29
Öffentliches Leben, politisches Leben, Bewusstseins-Bildung	Seite 30
Frauen mit Behinderungen	Seite 33
Digitalisierung	Seite 35
Familien	Seite 37
Ältere Menschen mit Behinderungen	Seite 39
Handlungs-Empfehlungen	Seite 42
Handlungs-Empfehlungen für die einzelnen Punkte	Seite 45
Wer hat das Heft gemacht	Seite 51

Worum geht es in diesem Bericht?

In Deutschland gilt die
UN-**B**ehinderten-**R**echts-**K**onvention.
Abgekürzt: **UN-BRK**.
Die UN-BRK ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen.
Zu den Vereinten Nationen
gehören fast alle Staaten der Welt.
Sie wollen zusammen auf die Menschen-Rechte achten.
Damit alle Menschen das Recht haben,
friedlich und sicher zu leben.

Deshalb haben die Vereinten Nationen
auch die UN-BRK aufgeschrieben.
Darin steht: Niemand darf schlechter behandelt werden,
nur weil er oder sie eine Behinderung hat.
Die deutsche Bundes-Regierung
und alle Bundes-Länder in Deutschland
müssen Gesetze dafür machen,
wie sie die UN-BRK umsetzen wollen.

Ein solches Gesetz gibt es auch in Thüringen.
Es heißt: **Thür**inger **G**esetz
zur **I**nklusion und **G**leichstellung
von Menschen mit Behinderungen.
Abgekürzt: **ThürGIG**.
Im Moment richtet sich das Bundes-Land Thüringen
nach dem ThürGIG aus dem Jahr 2019.

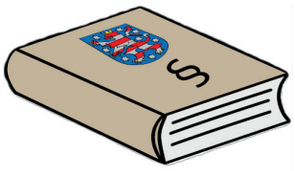

In diesem Gesetz stehen viele Regeln,
damit Menschen mit Behinderungen besser leben können.
Im ThürGIG steht aber auch das:
Die Landes-Regierung von Thüringen
muss regelmäßig prüfen,
ob Menschen mit Behinderungen
überall in der Gesellschaft mitmachen können.
Das nennt man: gesellschaftliche Teilhabe.

Diese Prüfung hat die Firma **transfer** gemacht.
Die Prüfung ging vom Oktober 2023
bis zum August 2024.
Transfer hat auch diesen Bericht geschrieben.

Dies ist der kurze Teilhabe-Bericht von transfer
für die Landes-Regierung in Leichter Sprache.

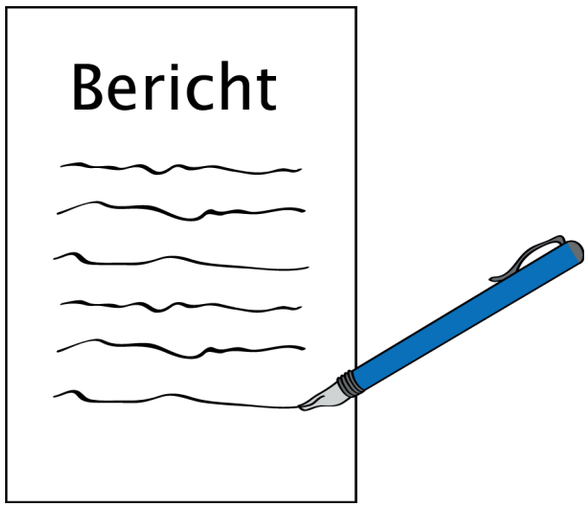

Das sind die wichtigsten Punkte im Bericht

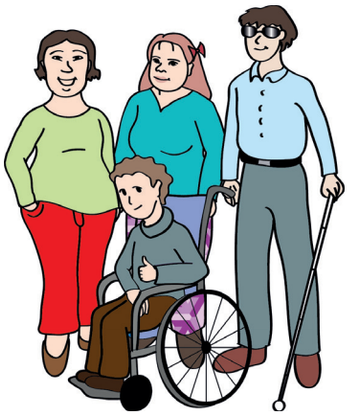

- Wie leben Menschen mit Behinderungen?
  Dafür haben wir von transfer
  Daten aus den letzten 5 Jahren angeschaut.

- Was denken die Menschen mit Behinderungen
  über ihre gesellschaftliche Teilhabe?
  Dafür haben wir von transfer
  die Menschen selbst gefragt.

- Was kann man bei der Teilhabe
  noch besser machen?
  Hier machen wir von transfer Vorschläge,
  die sich nach der UN-BRK richten.

- Wir haben auch aufgeschrieben,
  woher wir die Daten für diesen Bericht haben
  und wie wir auf unsere Ergebnisse gekommen sind.
  Wir danken den vielen Menschen und Vereinen,
  die uns bei diesem Bericht geholfen haben.

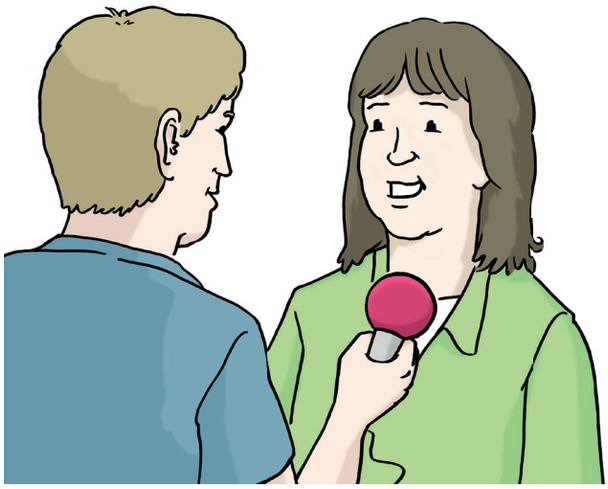

Woher haben wir unsere Daten für den Teilhabe-Bericht?

In der UN-BRK steht:

- Menschen mit Behinderungen
  sollen überall in der Gesellschaft mitmachen können.
- Sie sollen überall hinkommen können.
- Sie sollen alle wichtigen Sachen
  für ihr Leben **barriere-frei** benutzen können.
- Sie sollen alle wichtigen Sachen
  in ihrem Leben **selbst auswählen** können.
- Und sie sollen **mit bestimmen** können.

Die Daten dazu haben wir von transfer
aus Berichten heraus gesucht.
Zum Beispiel aus dem Bundes-Teilhabe-Bericht
und dem Thüringer Maßnahmen-Plan 2.0.

Außerdem haben wir **Menschen mit Behinderungen** gefragt:
Wie zufrieden sind Sie?
Wie gut ist Ihr Leben?
Über Tausend Menschen mit Behinderungen
haben auf die Fragen geantwortet.
Die meisten von diesen Menschen
waren zwischen 18 und 65 Jahren alt.
Und wir haben Fachleute gefragt,
wie es Menschen mit Behinderungen geht.

Alle diese Daten haben wir von transfer geordnet.
Die Ergebnisse stehen in diesem kurzen Bericht.
Den langen Bericht in Alltags-Sprache
lesen Sie im Internet
auf der Seite des Sozial-Ministeriums.
Dafür klicken Sie auf diesen Link:
https://www.tmasgff.de/soziales

Menschen mit Behinderungen in Thüringen

In der UN-BRK steht:
Menschen **haben** keine Behinderung,
weil ihnen etwas fehlt.
Sondern Menschen **werden behindert**,
weil sie nicht genug Hilfe bekommen.

In Thüringen leben am 31. Dezember 2022
über 2 Millionen Menschen.
Etwas mehr als die Hälfte sind Frauen.
Etwas weniger als die Hälfte sind Männer.

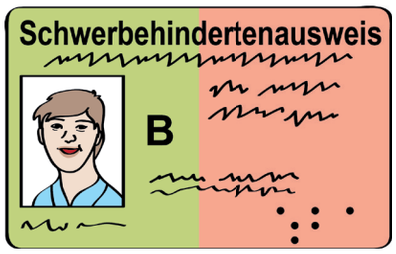

Etwas mehr als 200 Tausend Menschen in Thüringen
haben am 31. Dezember 2021
einen Schwer-Behinderten-Ausweis.
Sie sind so alt:

- Etwa 5.000 sind unter 18 Jahre.
  Das sind nur wenige.

- 84 Tausend sind zwischen 18 und 64 Jahre.
  Das sind weniger als die Hälfte.
  Das sehen Sie rechts in dem Kreis.
  Weniger als die Hälfte ist orange.

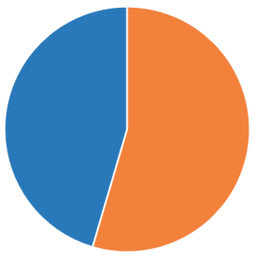

- Mehr als 100 Tausend
  sind 65 Jahre oder älter.
  Das sind mehr als die Hälfte.
  Das sehen Sie rechts in dem Kreis.
  Mehr als die Hälfte ist orange.

Über 20 Tausend Menschen
bekommen am 31. Dezember 2022
Leistungen der Eingliederungs-Hilfe.

Das bedeutet zum Beispiel:

- Hilfe, damit man mit Behinderungen arbeiten kann.
- Hilfe, damit man mit Behinderungen zur Schule oder in eine Ausbildung gehen kann.

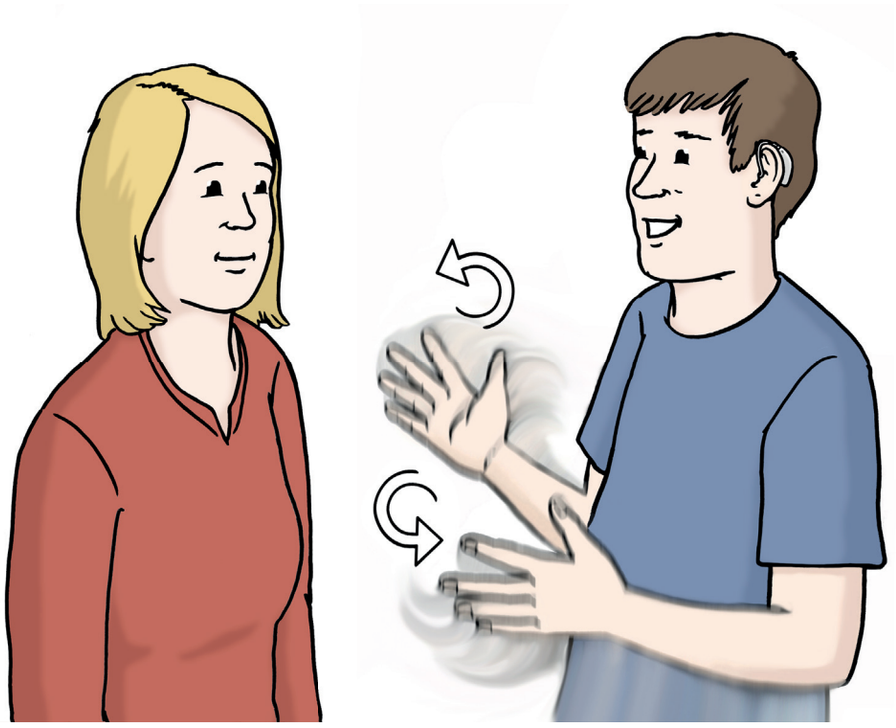

Bildung und Ausbildung

Kinder mit Behinderungen

In der UN-BRK steht:

- Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.
- Alle Kinder sollen zusammen lernen, also Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen.

Im Jahr 2023 sind etwa ein Viertel der Kitas in Thüringen für alle Kinder da.
Viele Kinder mit Behinderungen bekommen Eingliederungs-Hilfe, damit sie in die Kita gehen können.
Heute gibt es weniger Kinder mit einer seelischen Behinderung.
Aber es gibt mehr Kinder mit Lern-Schwierigkeiten.

Fast die Hälfte der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen geht in Thüringen in eine allgemeine Schule.
Das sind etwas mehr als in anderen Bundes-Ländern.

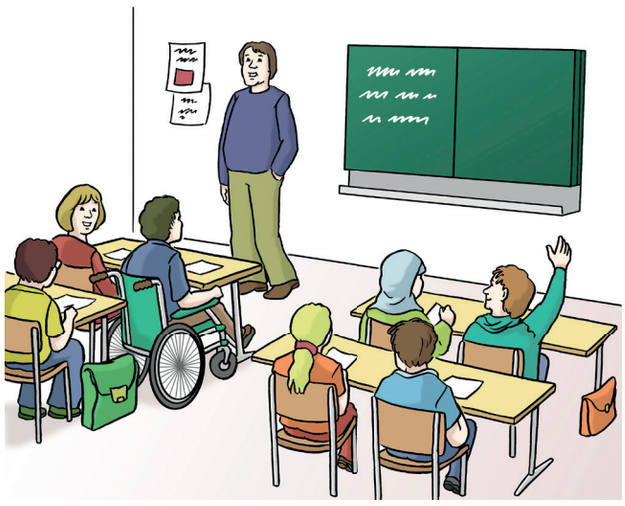

Zu den Azubis und den Studierenden mit Behinderung
an Universitäten gibt es in Thüringen
nicht so viele Daten.
Aber wir wissen: Studierende mit Behinderungen
an Universitäten brauchen Hilfe,
damit sie gleich berechtigt lernen können.

Bei den Azubis wissen wir:
Es gibt jedes Jahr mehr Jugendliche mit Behinderungen,
die eine Ausbildung machen.
Es gibt in Thüringen auch viele Jugendliche mit Behinderungen,
die eine Fach-Praktiker-Ausbildung machen.
Dabei lernen sie mehr in der Werkstatt
und weniger in der Schule.

Erwachsene

Erwachsene mit Behinderungen
können sich in Thüringen gleich berechtigt weiter bilden.
Die Regierung vom Bundes-Land Thüringen
hilft den Anbietern von Kursen für Erwachsene.
Dann können auch Erwachsene mit Behinderungen
an der Weiter-Bildung teilnehmen.

Auch Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene mit Behinderungen
bekommen Teilhabe-Leistungen.
Entweder von der Eingliederungs-Hilfe
oder von der öffentlichen Jugendhilfe.
In Thüringen gibt es mehr Hilfe
für Kinder und Jugendliche
als in anderen Bundes-Ländern.
Aber es gibt in Thüringen weniger Hilfe,
wenn die Kinder und Jugendlichen
seelische Behinderungen haben.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Mehr als die Hälfte von ihnen lernt gemeinsam
mit Menschen ohne Behinderungen.
Etwas weniger als die Hälfte
bekommt die Hilfe zum Lernen,
die sie brauchen.

Aber die Hälfte sagt, dass die Bücher
oder Hefte zum Lernen **nicht** gut sind.
Bei Vorschul-Kindern fanden die Eltern es schwierig,
Hilfen für die Kinder mit Behinderungen zu bekommen.

Manche **Fachleute** sagen:
Man braucht keine Förder-Schulen.
Andere Fachleute sagen:
Man braucht Förder-Schulen.
Bei Förder-Schulen sind sich die Fachleute **nicht** sicher.

Arbeit

In der UN-BRK steht:

- Menschen mit Behinderungen
  sollen ihr eigenes Geld verdienen.
- Sie sollen ihre Arbeit selbst wählen.
- Damit das geht,
  muss der Arbeits-Markt
  Menschen mit Behinderungen helfen.

Fast die Hälfte der größeren Firmen in Thüringen
haben genug Mitarbeitende mit Behinderungen.
Das sehen Sie rechts in dem Kreis.
Weniger als die Hälfte ist orange.
Die andere Hälfte der Firmen in Thüringen
hat keine Mitarbeitenden mit Behinderungen.
Etwas weniger als jeder zehnte Mensch
in Thüringen mit einer Schwer-Behinderung
ist arbeitslos.

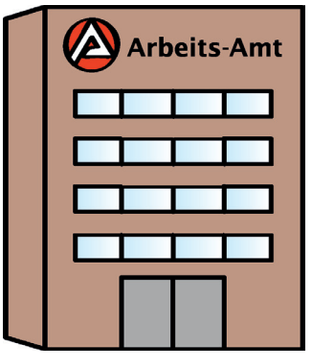

Im Jahr 2022 haben etwas mehr
als 3.000 Menschen mit Behinderungen
Hilfe vom Arbeits-Amt bekommen.
Dann konnten sie wieder arbeiten.

Im Jahr 2022 haben etwa 2.500 Menschen mit Behinderungen
Hilfe von der Renten-Versicherung bekommen.
Dann konnten sie wieder arbeiten.
Das ist viel weniger als noch vor 5 Jahren.

Das Integrations-Amt
hilft Menschen mit Behinderungen
und ihren Arbeit-Gebern.
Es hilft auch,
wenn Arbeit-Geber
Menschen mit Behinderungen kündigen.
Im Jahr 2022 hat sich das Integrations-Amt
um 511 Kündigungen gekümmert.
Am Schluss konnten 109 Menschen mit Behinderungen
ihre Arbeits-Stelle behalten.

Arbeit-Geber können zu den EAA gehen.
Das sind die **E**inheitlichen **A**nsprech-Stellen für **A**rbeit-Geber.
Sie helfen Arbeit-Gebern,
wenn sie Mitarbeitenden mit Behinderungen
eine Arbeits-Stelle geben.

Am 31. Dezember 2022
haben mehr als 8.500 Menschen mit Behinderungen
Eingliederungs-Hilfe bekommen,
damit sie arbeiten können.
Fast alle arbeiten in einer
Werkstatt **f**ür **b**ehinderte **M**enschen,
abgekürzt: **WfbM**.

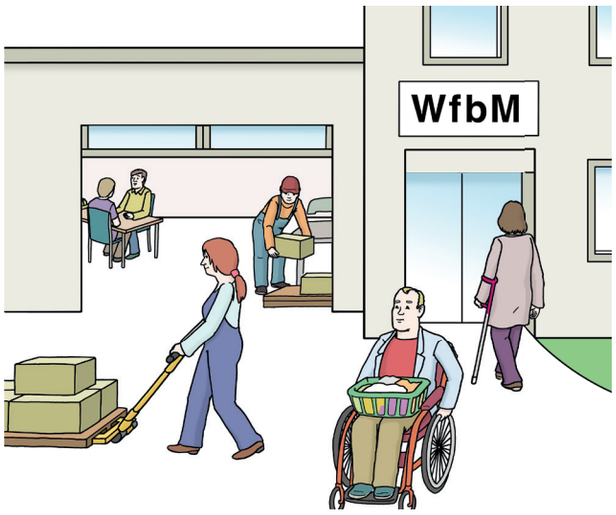

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Fast drei Viertel von ihnen
hat ihre Arbeit selbst ausgewählt.

Zwei Drittel sagen:
Wir bekommen die Hilfe,
die wir zum Arbeiten brauchen.
Das sagen meistens Menschen,
die in einer WfbM arbeiten.
Wie viel zwei Drittel ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Zwei Drittel sind orange.

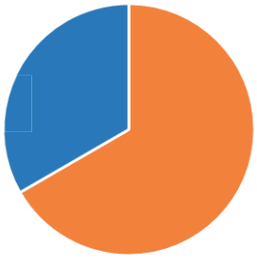

Die **Fachleute** sagen:
Manchmal gibt es genug Hilfe.
Aber manchmal auch **nicht**.

Bauen, Wohnen, Verkehr

In der UN-BRK steht:

- Menschen mit Behinderungen
  haben das Recht zu entscheiden:
  Wo und wie sie wohnen möchten.

- Sie haben auch das Recht,
  selbstständig im Verkehr unterwegs zu sein.

- Alles soll für Menschen mit Behinderung **zugänglich** sein.
  Zugänglichkeit bedeutet:
  Für Menschen mit Behinderung
  soll es keine Hindernisse geben.

Sie können zum Beispiel an einen Ort gehen
oder Informationen bekommen:

- in der gewohnten Weise
- **ohne** Schwierigkeiten
- **ohne** Hilfe von einer anderen Person.

Nur so können Menschen mit Behinderung
über ihr Leben bestimmen
und überall dabei sein.

Wie ist es beim Bauen und Wohnen?

Zu barriere-freien Wohnungen
gibt es in Thüringen **nicht** genug Daten.

Wir von transfer haben die **Fachleute** gefragt.

Sie sagen:

Die Bau-Regeln für barriere-freie Wohnungen
sind heute schlechter als früher.
Heute wohnen noch viele Menschen
mit Behinderungen in Wohn-Heimen.

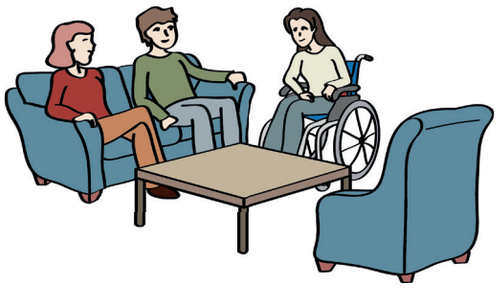

In Thüringen gibt es jetzt aber
ein neues Hilfs-Angebot.

Das Hilfs-Angebot heißt:

Personen-zentrierte **K**omplex-**L**eistungen.

Abgekürzt: **PKL**.

Mit der PKL können Menschen mit Behinderungen
selbst entscheiden:

- Wo möchte ich wohnen?
- Wer soll mir helfen?

Die meisten Menschen in Thüringen,
die eine Pflege brauchen,
wohnen zu Hause.
Das gilt für junge,
ältere und alte Menschen.

Wie ist es beim Verkehr?

Am 1. Januar 2022 sollten die Busse
und Bahnen in Thüringen
barriere-frei sein.
Damit Menschen mit Behinderungen
überall alleine unterwegs sein können.
Im Jahr 2022 waren aber oft
die Halte-Stellen **nicht** barriere-frei.

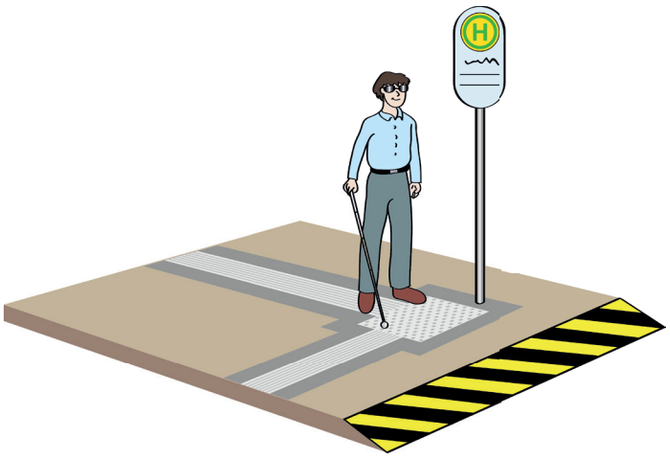

Was sagen die Menschen mit Behinderungen
bei der Befragung zum Bauen, Wohnen und Verkehr?

Mehr als die Hälfte wohnen barriere-frei.
Und sie können im Alltag meist dorthin kommen,
wo sie hin wollen.
Fast drei Viertel kommen gut
in öffentliche Gebäude.

Alte Menschen mit Behinderungen
sind weniger zufrieden:

- mit ihrer Wohnung,
- mit Bussen und Bahnen
- und mit der Barriere-Freiheit
  in öffentlichen Gebäuden.

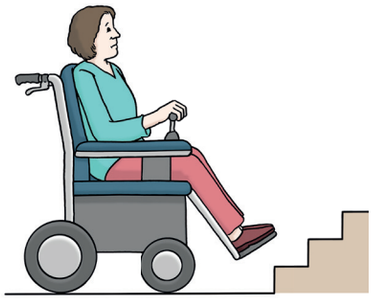

Ein Drittel aller Menschen mit Behinderungen
hat bei der Befragung gesagt:
Die meisten Barrieren gab es auf der Straße,
in Bussen und Bahnen
und in öffentlichen Gebäuden.

Kultur, Freizeit und Sport

In der UN-BRK steht:
Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
bei Kunst und Kultur,
in der Freizeit und im Sport mitzumachen.
Kunst und Kultur bedeutet zum Beispiel:

- Museum
- Theater
- Kino

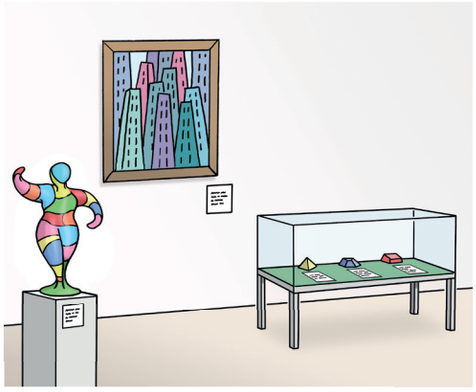

Es ist wichtig,
dass man zu Kultur-Orten,
Sport-Hallen und Freizeit-Orten
barriere-freien Zugang hat.

Außerdem muss es Menschen geben,
die beim Zugang helfen.
Das sind so genannte Assistenzen.

Welche Orte einen guten Zugang haben,
kann man für Thüringen **nicht** sagen.
Dazu gibt es nämlich **keine** Daten.

Man weiß auch **nicht**,
wie viele Menschen mit Behinderungen
zum Beispiel in Sport-Vereinen
oder anderen Freizeit-Gruppen sind.
Dazu gibt es nämlich auch **keine** Daten.

Im Jahr 2022 gibt es fast 10 Tausend Menschen
mit Behinderungen in Thüringen,
die eine Assistenz haben.
Die Assistenz hilft auch in der Freizeit,
bei der Kultur oder beim Sport.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Fast drei Viertel gehen als Zuschauer zum Sport,
zur Kultur oder zu Freizeit-Orten.
Aber nur etwas mehr als die Hälfte
machen dort selber mit.

Gesundheit und Pflege

In der UN-BRK steht:

- Menschen mit Behinderungen
  müssen eine genau so gute Gesundheits-Versorgung
  und Pflege bekommen
  wie Menschen ohne Behinderungen.
- Und sie müssen selber entscheiden,
  ob sie eine Behandlung wollen oder **nicht**.

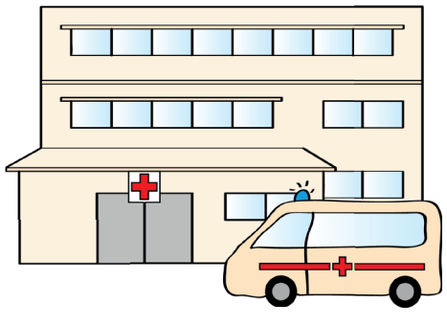

Beim Arzt oder im Kranken-Haus
gibt es immer noch Barrieren.
Die Ärzte und die Pflege-Kräfte
müssen deshalb mehr
über Menschen mit Behinderungen lernen.

Und man braucht klare Regeln,
damit Menschen mit Behinderungen
bei der Gesundheit
keine Nachteile haben.

In Thüringen gibt es:

- 4 sozial-pädiatrische Zentren
  für Kinder und Jugendliche.
  Dort bekommen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
  oder lange dauernden Krankheiten
  Hilfe von Ärzten.
- 5 medizinische Zentren
  für Erwachsene mit Behinderungen.
  Dort bekommen Erwachsene mit Behinderungen
  Hilfe von Ärzten.

In Thüringen gibt es auch
genug Plätze im Krankenhaus für alle.
Und die Menschen im Krankenhaus sind gut versorgt.

Bei der Reha
sind die Leistungen in Thüringen
besser als in anderen Bundes-Ländern.
Das ist auch bei der Reha für Kinder so.

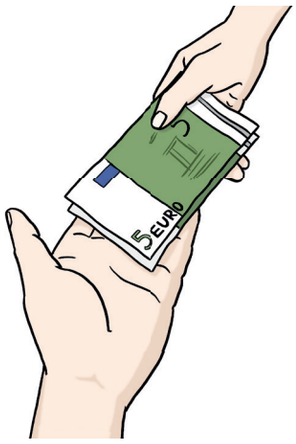

Am 31. Dezember 2021
bekommen über 150 Tausend Menschen in Thüringen
Hilfe von der Pflege-Versicherung.
Sie bekommen Geld oder andere Hilfen,
zum Beispiel Hilfe im Haushalt.

Fast 25 Tausend Menschen
sind in einem Pflege-Heim.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Über die Hälfte
haben einen barriere-freien Zugang
zu ihren Ärzten.

Fast drei Viertel sagen,
dass ihre Ärzte sie ernst nehmen.

Über die Hälfte weiß,
wen sie bei Fragen zur Pflege ansprechen kann.

Die **Fachleute** sagen aber,
dass sie das schlechter erlebt haben.

Kommunikation und Information

In der UN-BRK steht:

- Alle müssen barriere-freie Informationen bekommen.
- Alle haben das Recht,
  ihre Meinung zu sagen.

Barriere-freie Informationen sind sehr wichtig.
Denn: Die Menschen können überall leichter mit machen,
wenn sie vorher
alle wichtigen Informationen
bekommen können.

In Thüringen gibt es mehrere Gesetze
für barriere-freie Informationen.
Sie gelten meist
für Informationen im Internet.
In den Gesetzen steht:

- Man kann die Webseiten gut lesen.
- Man kann sich Webseiten vorlesen lassen.
- Die Webseiten sind in Leichter Sprache.
- Und es soll Kurse geben,
  in denen man Leichte Sprache lernt.
  Dann gibt es noch mehr barriere-freie Informationen.

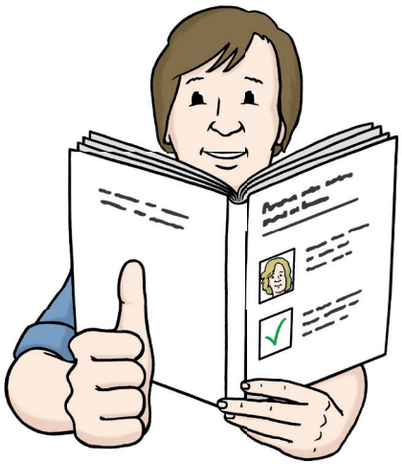

In Thüringen leben über 20 Tausend Menschen,
die schlecht hören oder schlecht sehen
oder beides zusammen.
Diese Menschen haben Schwierigkeiten
bei der Kommunikation,
also beim

- Sprechen,
- Hören
- oder Lesen.

Dafür brauchen sie Hilfe.

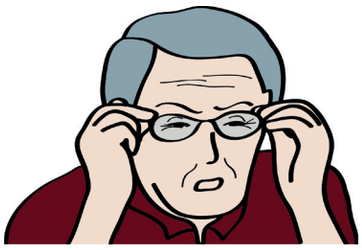

Man weiß aber nicht,
wie viele Menschen diese Hilfe bekommen.
Dazu gibt es nämlich **keine** Daten.
Informationen zur Teilhabe
bekommen Menschen mit Behinderungen
auch bei der **E**rgänzenden **u**nabhängigen **T**eilhabe-**B**eratung,
abgekürzt: **EUTB**.

In Thüringen gibt es in jedem Land-Kreis
wenigstens eine EUTB.
In Thüringen gibt es außerdem
340 andere Beratungs-Angebote.
Das Bundes-Land Thüringen
unterstützt einige Beratungs-Angebote.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Im Alltag können mehr als die Hälfte
gut mit anderen Menschen reden
und alles verstehen.
Aber in Ämtern können das nur
weniger als die Hälfte.

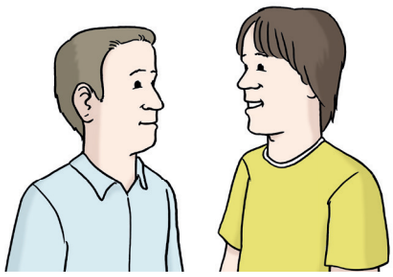

Die Hälfte können Informationen
alleine bekommen und verstehen.
Und sie wissen,
wo sie eine Beratung bekommen können.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Der Anteil ist immer orange.

Aber nur ein Viertel findet,
dass es genug Beratungs-Angebote gibt.
Das Viertel ist orange.
Etwas mehr als ein Drittel
finden die Beratung barriere-frei.
Das Drittel ist orange.

Die meisten Beratungs-Angebote
gibt es in Erfurt.
Aber die Menschen mit Behinderungen
aus Erfurt fanden die Beratungs-Angebote zu wenig
als die Menschen mit Behinderungen
in anderen Orten von Thüringen.

Die **Fachleute** sagen:
Vielleicht muss man die Beratungs-Angebote
besser ordnen.
Dann weiß man leichter,
wo man bestimmte Fragen stellen kann.
Vielleicht waren aber auch die Tipps
von der Beratung **nicht** so gut.

Menschen-Würde und Persönlichkeits-Rechte

In der UN-BRK steht:

- Menschen mit Behinderungen
  haben das Recht,
  über wichtige Dinge in ihrem Leben
  selbst zu entscheiden.
  Wenn sie dabei Hilfe brauchen,
  müssen sie diese Hilfe bekommen.
  Das ist ein **Persönlichkeits-Recht**.

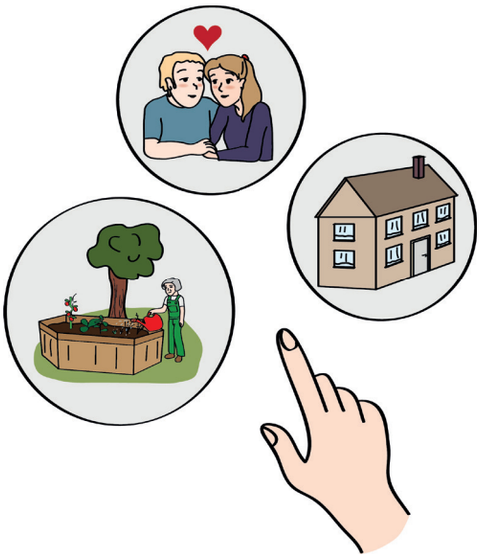

- Menschen mit Behinderungen
  haben im Gericht die selben Rechte
  wie Menschen ohne Behinderung.
  Damit Menschen mit Behinderungen zum Gericht können,
  muss dort so viel wie möglich barriere-frei sein.
  Und die Mitarbeitenden müssen lernen,
  wie sie mit Menschen mit Behinderungen umgehen.

- Menschen mit Behinderungen haben das Recht,
  frei zu sein und sicher zu leben.
  Das ist ein **Menschen-Recht**.

Diese Regeln sind besonders wichtig,
wenn ein Mensch einen **Vormund**
oder eine **Betreuung** bekommt.
Ein Vormund ist eine Person,
die für junge Menschen unter 18 Jahren
Entscheidungen treffen kann.

Ein Betreuer ist eine Person,
die wichtige Dinge im Leben
von erwachsenen Menschen mit Behinderungen
entscheiden kann.

Am wichtigsten ist,
dass alle Zugang zum Gericht haben.
Dann können auch Menschen mit Behinderungen
im Gericht ihre Rechte einklagen.

Damit alle wissen,
welche Rechte sie haben,
gibt es in Thüringen Informationen in Leichter Sprache.
Entweder auf Papier
oder im Internet
auf der Webseite vom Gericht.

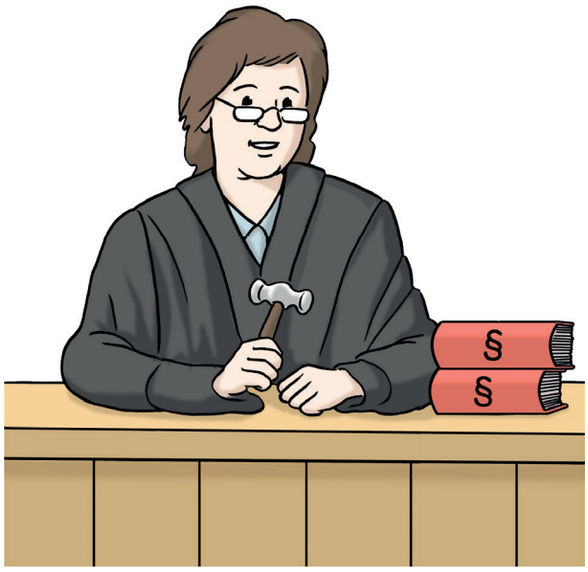

Schutz vor Gewalt

Gewalt bedeutet:

Wenn jemand einem anderen Menschen wehtut
oder den Menschen beschimpft oder bedroht.
Menschen mit Behinderungen
können sich bei Gewalt Hilfe holen.
Dafür gibt es die Smart-Phone-App **nora**.
Diese App ist barriere-frei.
Frauen können beim Hilfe-Telefon
Gewalt gegen Frauen anrufen.

In Thüringen soll es auch
barriere-freie Schutz-Wohnungen geben.
Dort können Menschen mit Behinderungen
für eine kurze Zeit wohnen.
In einer Schutz-Wohnung
sind sie vor der Gewalt geschützt.
Aber die **Fachleute** sagen:
Für solche barriere-freien Schutz-Wohnungen
gibt es **nicht** genug Geld.

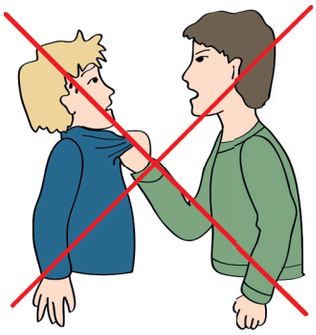

Menschen mit Behinderungen
können in Wohn-Heimen
oder Pflege-Heimen leicht Opfer von Gewalt werden.
Deshalb muss es seit dem Jahr 2021
bei den Hilfen zur Teilhabe
Regeln geben zum Schutz vor Gewalt.

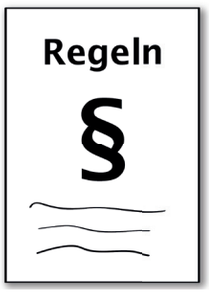

Freiheits-Entzug

Manchmal muss man eine Person einsperren.
Das nennt man: Freiheits-Entzug.
Das macht man,
wenn die Person für andere
oder für sich selbst gefährlich ist.

Freiheits-Entzug ist sehr schwierig
und es gibt viele Regeln dafür.
Man muss das immer im Gericht machen.
In den letzten Jahren gab es
für immer weniger Menschen mit Behinderungen
einen Freiheits-Entzug.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung zu den Menschen-Rechten und den Persönlichkeits-Rechten?

Mehr als die Hälfte
fühlen sich bei ihren Entscheidungen gut unterstützt.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Mehr als die Hälfte ist orange.

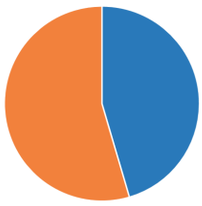

Weniger als die Hälfte finden,
dass die Ämter sie ernst nehmen.

Weniger als die Hälfte finden,
dass sie gut vor Gewalt geschützt sind.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Weniger als die Hälfte ist orange.

Öffentliches Leben, politisches Leben, Bewusstseins-Bildung

In der UN-BRK steht:

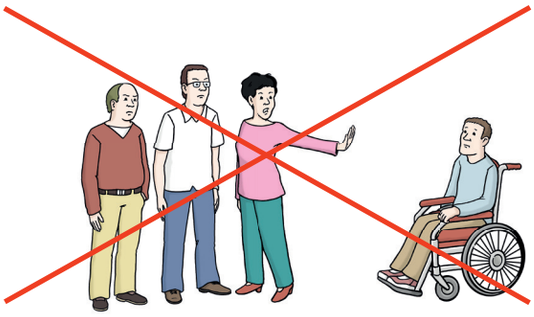

- Der Staat muss die Rechte und Freiheiten von Menschen mit Behinderungen schützen. Das ist ein Recht im öffentlichen Leben.

- Der Staat muss dafür sorgen, dass alle gleich behandelt werden. Das ist ein Recht im öffentlichen Leben.

- Alle Menschen sollen wissen, was Menschen mit Behinderungen alles schaffen. Das nennt man: **Bewusstseins-Bildung**.

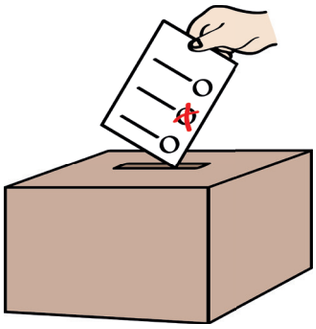

- Menschen mit Behinderungen sollen auch in der Politik gleich berechtigt mit machen. **Das bedeutet:** Sie haben das Recht zu wählen. Und sie können ein öffentliches Amt haben. Dann arbeiten sie zum Beispiel bei einer Partei. Das sind Rechte im politischen Leben.

Bewusstseins-Bildung bedeutet:
Alle kennen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.
Vor allem die Menschen mit Behinderungen selbst.
Das Bundes-Land Thüringen
fördert die Bewusstseins-Bildung.

In Thüringen gibt es Gruppen,
Veranstaltungen und Kurse,
damit alle besser Bescheid wissen
über Menschen mit Behinderungen.

In Thüringen gibt es auch Maßnahmen-Pläne,
damit Menschen mit Behinderungen
überall mit machen können.
Zum Beispiel: Menschen mit Behinderungen
bekommen Hilfe beim Wählen.
In Thüringen gibt es immer mehr Informationen
zu den Wahlen in Leichter Sprache
und in Gebärden-Sprache.
Und es gibt Wahl-Schablonen für Blinde
und Seh-Behinderte.
Das hilft beim Ankreuzen.
Mehr als die Hälfte aller Orte zum Wählen
sind barriere-frei.

Wahl-Programme von den Parteien
in Leichter Sprache haben wir von transfer
nicht gefunden.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung
zu den Rechten im öffentlichen Leben,
im politischen Leben
und bei der Bewusstseins-Bildung?

Mehr als die Hälfte kennen ihre Rechte.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Mehr als die Hälfte ist orange.

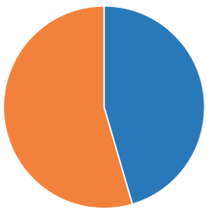

Weniger als die Hälfte sagen,
dass sie ihre eigenen Ideen
für die Gesellschaft einbringen können.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Weniger als die Hälfte ist orange.

Aber nur weniger als ein Viertel denken,
dass sie bei politischen Entscheidungen
rechtzeitig gefragt werden.
Zum Beispiel,
wenn es ein neues Gesetz gibt.
Weniger als ein Viertel sehen Sie rechts in dem Kreis.
Der Anteil ist orange.

Frauen mit Behinderungen

In der UN-BRK steht:

- Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist oft vieles besonders schwierig.
- Manchmal dürfen sie nicht selbst entscheiden, nur weil sie Frauen sind.
- Frauen und Mädchen sind öfter Opfer von Gewalt.

In Deutschland gibt es dafür
das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz.
Darin steht: Der Staat muss darauf achten,
dass Frauen und Mädchen
Schutz bekommen
und ihre Rechte kennen.

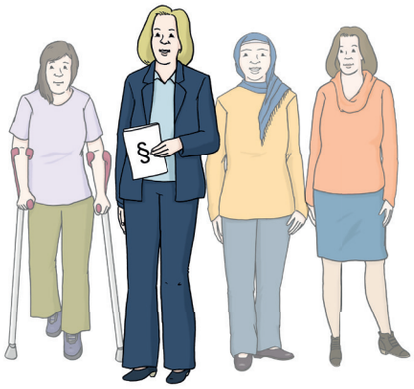

Im ThürGIG steht:

- Besonders Frauen mit Behinderungen brauchen Schutz vor Gewalt.

Im Thüringer Maßnahmen-Plan steht:

- Frauen mit Behinderungen brauchen eine gute Gesundheits-Versorgung.
- Wichtig ist auch Hilfe für Mütter mit Behinderungen.

Bei der Prüfung haben wir von transfer
das heraus gefunden:
Manchmal bekommen Frauen mit Behinderungen
nicht die gleiche Hilfe zur Teilhabe
oder für die Ausbildung wie Männer.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Zwei Drittel haben einen guten Zugang
zu Frauen-Ärzten und zu **Menstruations-Produkten**.
Menstruations-Produkte sind zum Beispiel
Binden oder Tampons.
Wie viel zwei Drittel ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Der Anteil ist orange.

Weniger als die Hälfte wissen,
wo sie Hilfe bei Gewalt bekommen.
Deshalb fühlen sich auch nur weniger als die Hälfte sicher.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Weniger als die Hälfte ist orange.

Manche Frauen mit Behinderungen sagen,
dass sie bei ihrer Arbeit
oder bei Barrieren in ihrer Wohnung
nicht gleich berechtigt sind.

Digitalisierung

Digitalisierung bedeutet:
Daten in Computern,
im Internet und in Apps.

In der UN-BRK steht:
Menschen mit Behinderungen
sollen Zugang zu Webseiten und Apps haben.
Deshalb müssen Webseiten und Apps
barriere-frei sein.
Das bedeutet: Der Text auf der Webseite
oder in der App ist in Leichter Sprache.
Und der Text ist so gemacht,
dass ein Computer oder ein Smart-Phone
ihn vorlesen kann.

Das wird vom Bundes-Land Thüringen
immer wieder geprüft.
Und es gibt Informationen dazu,
wie man Webseiten und Apps
barriere-frei macht.

Wenn die Digitalisierung besser ist,
hilft das im Alltags-Leben.
Zum Beispiel: Menschen mit Behinderungen
können im Internet nachschauen,
ob es in einem Amt oder in einem Museum
Rampen und barriere-freie Toiletten gibt.
Dann könne sie entscheiden,
ob sie da hin wollen oder nicht.

Heute gibt es noch nicht genug
barriere-freie Webseiten.
Aber alle wollen sich Mühe geben,
damit das besser wird.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Nur die Hälfte entscheiden selbst,
ob sie Webseiten oder Apps nutzt.
Und sie entscheiden selbst,
ob sie das Internet nutzen,
wenn sie etwas von einem Amt wollen.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Die Hälfte ist orange.

Viel mehr als drei Viertel
möchten lieber persönlich
mit den Menschen im Amt sprechen.
Wie viele das sind,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Der Anteil ist orange.

Familien

In der UN-BRK steht:

- Menschen mit Behinderungen
  haben das Recht auf ein Familien-Leben.

- Eltern mit Behinderungen
  müssen die gleichen Rechte haben
  wie Eltern ohne Behinderungen.

In deutschen Gesetzen
gibt es besondere Regeln für Eltern.
Im Bundes-Land Thüringen
bekommen Eltern Hilfe vom Landes-Familien-Rat.

Zu Eltern mit Behinderungen
gibt es nur wenige Daten.
Deshalb können wir von transfer
dazu nur wenig sagen.

Aber es gibt viele Daten zu Eltern,
die Kinder mit Behinderungen haben.
Deshalb können wir von transfer das sagen:

- Diese Eltern müssen sehr viel Pflege leisten.

- Sie werden oft **nicht**
  gleich berechtigt behandelt.

- Sie müssen viel mit den Ämtern kämpfen,
  um Hilfe zu bekommen.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Fast drei Viertel entscheiden selbst
über Sex, Verhütung
und ob sie Kinder haben wollen.

Drei Viertel entscheiden selbst
über ihren Familien-Alltag.
Wie viele das sind,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Drei Viertel ist orange.

Aber nur etwas mehr als die Hälfte
bekommen die nötige Hilfe
für ihre Familie.
Wie viel das ist,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Etwas mehr als die Hälfte ist orange.

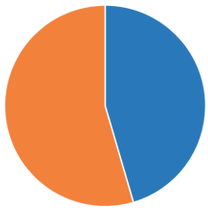

Ältere Menschen mit Behinderungen

In der UN-BRK steht **nichts** Besonderes
über ältere Menschen mit Behinderung.

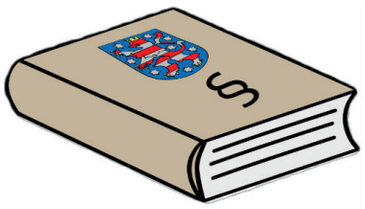

In Thüringen gibt es das
Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung
und Beteiligung von Senioren,
abgekürzt: **ThürSenMitwBetG**.
Dort steht:
Es muss kommunale Senioren-Beauftragte
und einen Landes-Senioren-Beirat geben.
Senioren sind ältere Menschen über 67 Jahre.
Zum Landes-Senioren-Beirat
gehören auch Menschen
aus dem Landes-Behinderten-Beirat.

In Thüringen brauchen viele Menschen eine Pflege.
Von diesen Menschen sind mehr als drei Viertel
älter als 65 Jahre.
Wie viele das sind,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Drei Viertel ist orange.

Mehr als die Hälfte von den Menschen,
die eine Pflege bekommen,
hat einen Schwer-Behinderten-Ausweis.
Wie viele das sind, sehen Sie rechts in dem Kreis.
Mehr als die Hälfte ist orange.

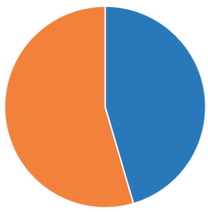

In anderen Bundes-Ländern
haben mehr ältere Menschen als in Thüringen
einen Pflege-Grad.
Aber weniger ältere Menschen als in Thüringen
haben einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Was sagen die Menschen mit Behinderungen bei der Befragung?

Ältere Menschen mit Behinderungen
glauben die Barriere-Freiheit
in Wohnungen und Ämtern ist schlechter
als jüngere Menschen mit Behinderungen.
Die älteren Menschen
sind auch **nicht** so oft
in der Freizeit unterwegs
wie die jüngeren Menschen.

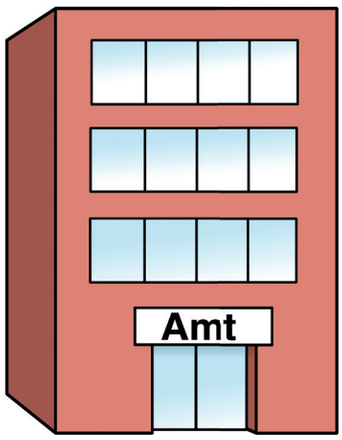

Ein Drittel kennen Angebote
für ältere Menschen mit Behinderung.
Wie viele das sind,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Ein Drittel ist orange.

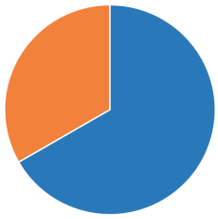

Weniger als die Hälfte wissen,
wo sie Hilfe bekommen können.
Wie viele das sind,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Weniger als die Hälfte ist orange.

Mehr als die Hälfte finden,
dass sie genug Hilfe im Alltag bekommen.
Wie viele das sind,
sehen Sie rechts in dem Kreis.
Mehr als die Hälfte ist orange.

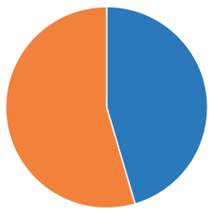

Frauen meinen,
dass sie weniger Informationen bekommen als Männer.

Menschen über 64 Jahre
kennen sich mit den Angeboten besser aus.
Sie fühlen sich aber **nicht** so gut unterstützt.

Handlungs-Empfehlungen

Der Teilhabe-Bericht für Thüringen zeigt das:

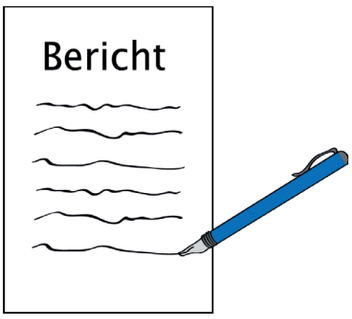

- Das Bundes-Land Thüringen
  nutzt viele Möglichkeiten,
  um Menschen mit Behinderungen zu helfen.

- Und es gibt viele Gruppen und Vereine,
  bei denen Menschen mit Behinderungen
  für ihre eigenen Rechte eintreten.

- Normalerweise können Menschen mit Behinderungen
  gut eine Beratung und Hilfe bekommen.

- Manchmal wissen die Menschen mit Behinderungen **nicht**,
  wo es eine Beratungs-Stelle gibt
  oder wo sie Hilfe bekommen können.
  Man muss nochmal genau prüfen,
  wieso die Menschen das nicht wissen.

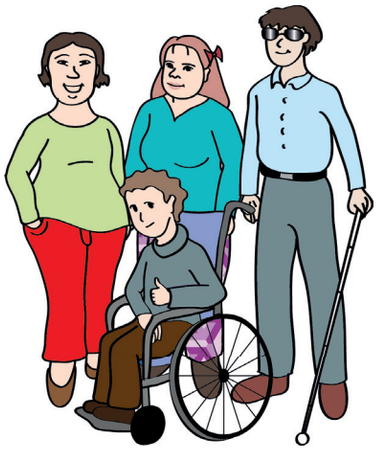

Im Bundes-Land Thüringen
kann man das Leben
für Menschen mit Behinderungen
aber noch besser machen.

Das haben wir von transfer
hier aufgeschrieben.
Wir nennen das:
Handlungs-Empfehlungen.

Der **Thüringer Maßnahmen-Plan 2.0**
muss neu gemacht werden.

Der neue Maßnahmen-Plan
heißt dann: **Maßnahmen-Plan 3.0.**
An diesem Maßnahmen-Plan
arbeiten 9 Arbeits-Gruppen mit.
In den Arbeits-Gruppen
können alle mit machen.
Die Gruppen fangen im Herbst 2024 an.
Dafür kann man sich hier anmelden:
Beim Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Das sollte man im Bundes-Land Thüringen weiter machen:

- Maßnahmen-Plan
- Arbeits-Gruppen
- Prüfungs-Bericht zur Teilhabe

Das kann man im Bundes-Land Thüringen besser machen:
In den Arbeits-Gruppen
müssen **mehr verschiedene Menschen** mit machen
und **mehr Menschen mit Behinderungen**.
Zum Beispiel:

- Kinder,
- Frauen,
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Man muss die Maßnahmen genauer aufschreiben.

Zum Beispiel:

- Welche Maßnahmen sind schon fertig?
- An welchen Maßnahmen müssen wir noch weiter arbeiten?
- Was genau müssen wir da machen?

Dann kann man die Aufgaben
im Maßnahmen-Plan
besser umsetzen.

Man muss neue Berichte zur UN-BRK beachten

Manchmal gibt es besondere Berichte zur UN-BRK.
Wenn darin eine Handlungs-Empfehlung steht,
dann muss sich auch möglichst bald
das **Bundes-Land Thüringen** danach richten.

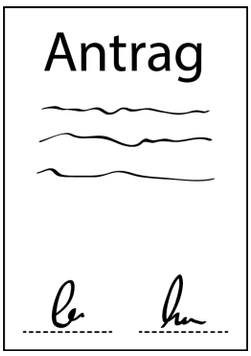

Menschen mit Behinderungen
müssen einfacher Hilfe bekommen.
Die Anträge sind oft zu schwierig.

Handlungs-Empfehlungen für die einzelnen Punkte

Bildung, Ausbildung, Kinder mit Behinderungen

Das muss man noch prüfen:

- Bekommen Kinder und Jugendliche
  mit einer seelischen Behinderung genug Hilfe?
- Gibt es Nachteile für Mädchen oder für Jungen?

Eltern von Kindern mit Behinderungen brauchen das:

- Informationen:
  Was müssen die Eltern beachten?
- Informationen:
  Welche Hilfe können die Eltern bekommen?

Arbeit

Die WfbM müssen besser
auf den allgemeinen Arbeits-Markt vorbereiten.
Der allgemeine Arbeits-Markt
muss inklusiver sein.

Dafür müssen in Thüringen viele Menschen
und viele Stellen zusammen arbeiten.
Die Landes-Regierung von Thüringen
muss dabei helfen, alle zusammen zu bringen.

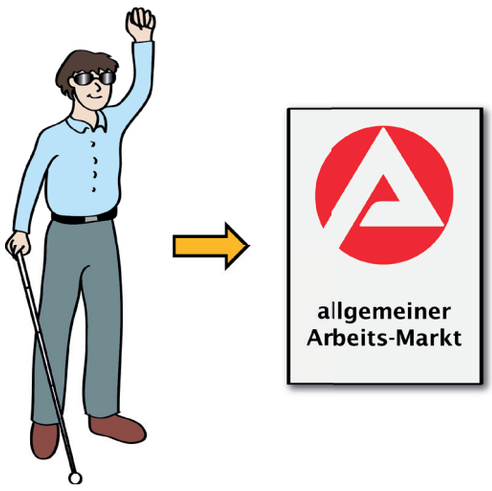

Bauen, Wohnen, Mobilität

In der Prüfung vom ThürGIG steht:
Mehr öffentliche Gebäude in Thüringen
müssen barriere-frei werden.
Daran müssen wir arbeiten.

Bei den Wohnungen
muss man auch besser
auf die Barriere-Freiheit achten.

Es muss mehr Informationen
zur Barriere-Freiheit geben
wenn Wohnungen gebaut werden.
Dazu kann man vielleicht
die Gesetze zum Bau von Wohnungen ändern.

Kultur, Freizeit, Sport

Hierbei muss man prüfen,
wie man die Barriere-Freiheit besser fördern kann.
Dann können alle beim Sport mit machen.

Alle können in den Urlaub fahren.
Alle können in ein Museum
oder ins Kino gehen.

Dabei muss man besonders
auf Kinder mit Behinderungen achten
und auf ältere Menschen mit Behinderungen.
Denn: Sie brauchen mehr Hilfe.

Gesundheit, Pflege

In der Gesundheit und der Pflege
müssen die Mitarbeitenden
mehr über Menschen mit Behinderungen lernen.
Wir brauchen Informationen für:

- Ärzte
- Mitarbeitende in Krankenhäusern
- Pflege-Kräfte zu Hause und in einem Heim

Kommunikation, Information

Die Beratungs-Stellen
für Menschen mit Behinderungen
müssen gut in ganz Thüringen verteilt sein.

Mitarbeitende in Ämtern
müssen mehr lernen
über Menschen mit Behinderungen.
Dann können sie
den Menschen mit Behinderungen besser helfen.
Dazu soll es in ganz Thüringen Informationen geben.

Menschen mit Behinderungen
müssen gut an Computer
und Smart-Phones kommen.
Und sie brauchen Angebote im Internet.
Darauf muss man besonders
bei Wohn-Gruppen achten.

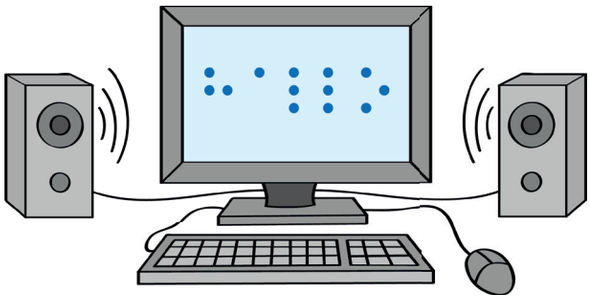

Menschen-Würde, Persönlichkeits-Rechte

Man braucht Informationen zu Angeboten
für die Selbst-Bestimmung
für Menschen mit Behinderungen.

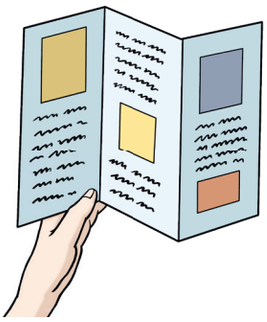

Besonders Frauen mit Behinderungen
brauchen diese Informationen überall.

Die Informationen muss man auch
in Leichter Sprache anbieten.

Menschen mit Behinderungen
müssen Hilfe bekommen,
damit sie ihre eigenen Entscheidungen treffen können.

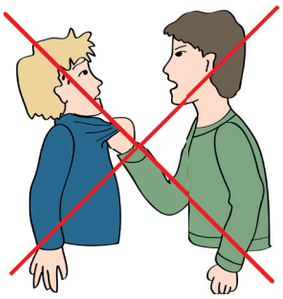

Man braucht Kurse für Mitarbeitende in Ämtern,
bei der Polizei oder im Gericht.

In Wohn-Gruppen und bei den Teilhabe-Angeboten
müssen Menschen mit Behinderungen
vor Gewalt geschützt sein.

Öffentliches Leben, politisches Leben, Bewusstseins-Bildung

Das muss man prüfen:
Richtet sich die Verfassung von Thüringen
nach der UN-BRK?

Man braucht mehr Hilfen und Informationen
für Vereine und Gruppen
die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzen.

Man braucht mehr Hilfen
und Informationen
für Kommunale Beauftragte.
Der Kommunale Beauftragte
für Menschen mit Behinderungen
ist eine bestimmte Person.
Die Kommunalen Beauftragten helfen dabei,
alle Ziele vom ThürGIG zu erreichen.
Sie erklären dann,
was Menschen mit Behinderungen brauchen.

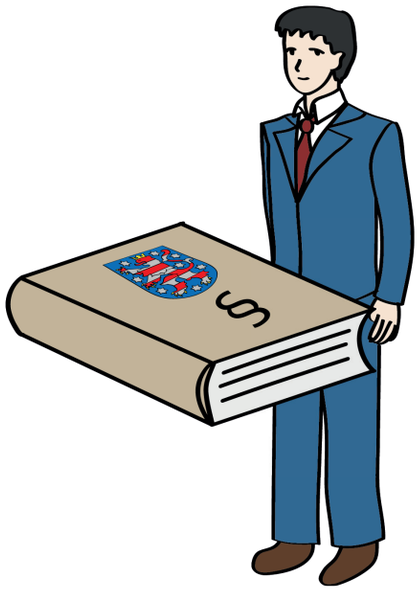

Die Kommunalen Beauftragten
sind bei vielen Treffen dabei.

Zum Beispiel:

- beim Kreistag.
- beim Stadt-Rat.
- beim Gemeinde-Rat.

Frauen mit Behinderungen

Man muss genug Frauen mit Behinderungen
in den Beiräten haben.
Man muss den Frauen oft vorschlagen,
in einem Beirat mit zu machen.
Oder man bestimmt,
wie viele Frauen wenigstens im Beirat sein müssen.

Bei seelischen Behinderungen
müssen Frauen die gleichen Hilfen bekommen wie Männer.

Bei der Eingliederungs-Hilfe und Ausbildung
müssen Frauen mit Behinderungen
die gleichen Hilfen bekommen wie Männer.

Frauen mit Behinderungen
müssen Informationen bekommen,
wie sie sich vor Gewalt schützen können.

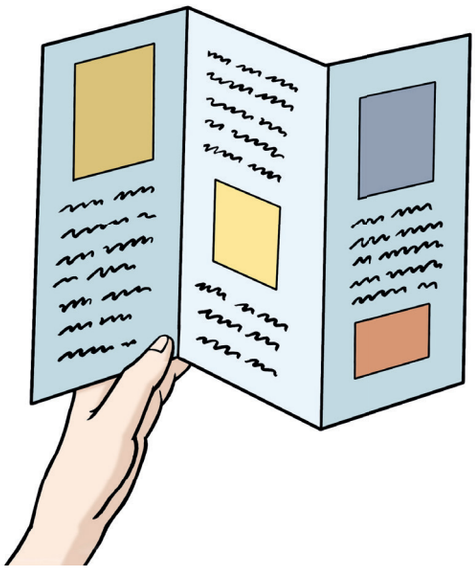

Wer hat das Heft gemacht?

Herausgeber:

Thüringer Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie (TMASGFF)

Freistaat Thüringen
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Original-Text:

Der Original-Text ist von der Firma transfer
für soziale Innovation.

Text in Leichter Sprache:

Der Original-Text
wurde in Leichte Sprache übersetzt
und von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geprüft.
Büro für Leichte Sprache im CJD in Erfurt
Große Ackerhofsgasse 15
99084 Erfurt
E-Mail: leichte-sprache@cjd.de
Internet-Seite: www.cjd.de

cjd
Das Bildungs- und Sozialunternehmen

Die Bilder wurden gezeichnet:

- vom Büro für Leichte Sprache im CJD in Erfurt
- von der © Lebenshilfe für Menschen
  mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
  Illustrator Stefan Albers,
  Atelier Fleetinsel, 2013

Können Menschen mit Behinderungen
in Thüringen überall mitmachen?
Die Firma transfer hat vielen Menschen mit Behinderungen
in Thüringen verschiedene Fragen gestellt.
Die Fragen wurden auch von der Firma ausgewertet.

Danach wurde ein Bericht geschrieben.
In diesem Heft finden Sie den zusammen-gefassten Bericht.
Das Heft heißt deshalb: *Kurzer Bericht zur Teilhabe.*
Der Bericht ist aus dem Jahr 2024.

In diesem Heft steht:

- *Worum geht es in diesem Bericht?*
- *Die wichtigsten Punkte werden vorgestellt.*
- *Woher kommen die Daten für den Bericht?*
- *Menschen mit Behinderung in Thüringen.*
- *Und vieles mehr.*

Das Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.
Denn das ist dem Land Thüringen wichtig: Alle
Menschen sollen Informationen bekommen.
Leichte Sprache hilft vielen Menschen dabei.

Viel Spaß beim Lesen!